

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für die Haushaltsjahre 2015/2016

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13.10.2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015/2016 beschlossen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2015	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnisplan				
die ordentlichen Erträge	3.729.000	95.800	0	3.824.800
die ordentlichen Aufwendungen	4.430.700	28.200	0	4.458.900
die außerordentlichen Erträge	15.000	0	0	15.000
die außerordentlichen Aufwendungen	10.000	40.900	0	50.900
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Einzahlungen	3.297.100	98.300	0	3.395.400
Auszahlungen	4.543.200	97.600	0	4.640.800
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Einzahlungen	1.611.700	500.000	0	2.111.700
Auszahlungen	1.013.500	173.600	0	1.187.100
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	503.800	0	0	503.800

2016	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnisplan				
die ordentlichen Erträge	4.451.900	103.200	0	4.555.100
die ordentlichen Aufwendungen	4.277.300	40.300	0	4.317.600
die außerordentlichen Erträge	15.000	0	0	15.000
die außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Einzahlungen	3.957.500	93.400	0	4.050.900
Auszahlungen	3.564.800	45.700	0	3.610.500
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Einzahlungen	240.600	89.300	0	329.900
Auszahlungen	575.400	280.600	0	856.000
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Einzahlungen	2.736.400	418.600	0	3.155.000
Auszahlungen	3.898.600	0	0	3.898.600

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird für 2015 und 2016 nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in

2015 auf 4.174.350 € und

2016 auf 5.003.650 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze wurden in einer separaten Steuersatzung festgelegt.

§ 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Helbra, den

Bürgermeister
Alfred Böttge

Siegel